

~~Fischer'sche Land II No. 68~~

~~Offizier III No. 24 etc~~

~~Freigeburten~~

~~1000 Gulden~~

~~für
den Waisenwaisen Waisen Forder
in Fürstentberg.~~

~~Stschetzschnow Band II No. 68~~

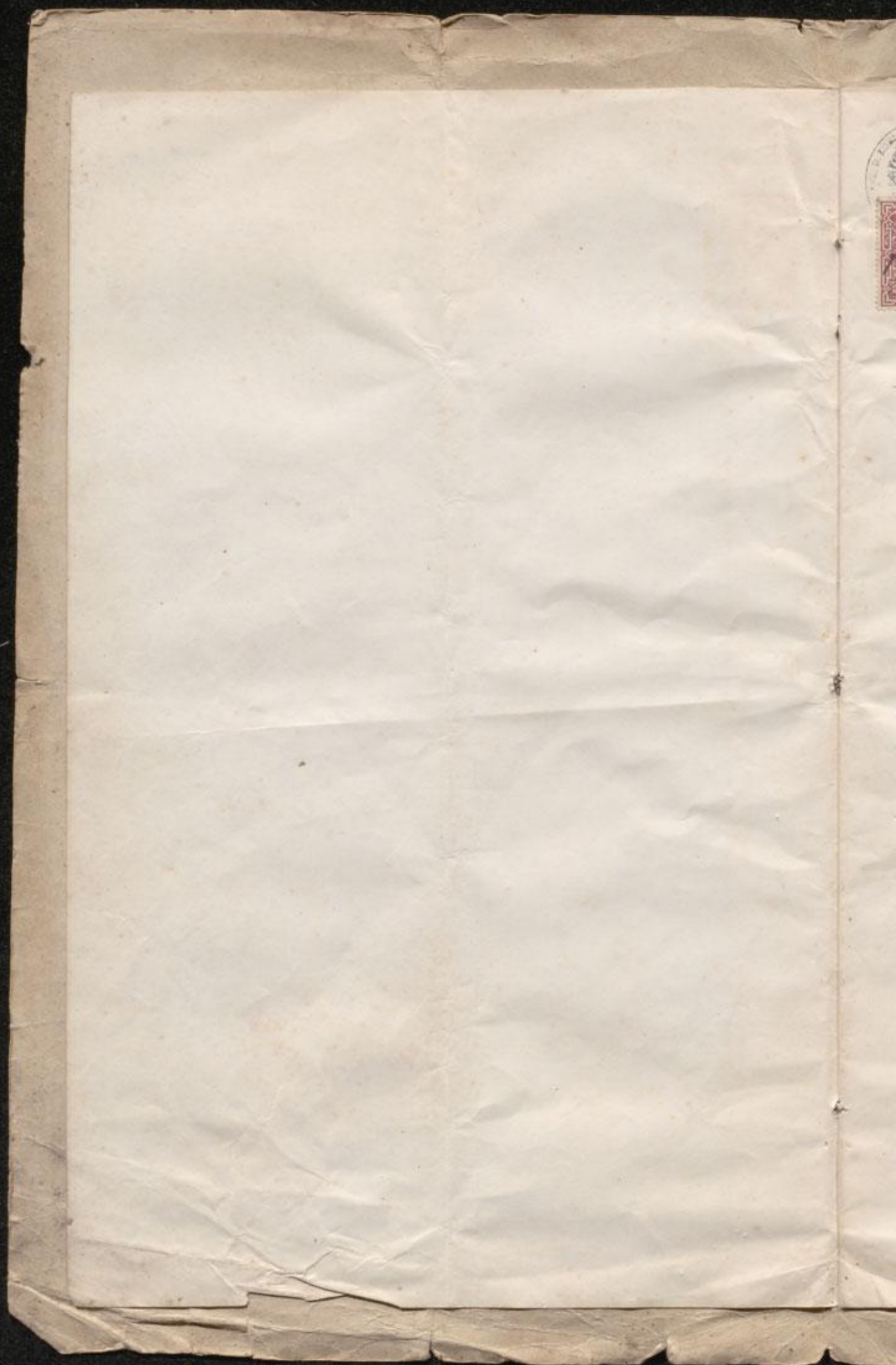
~~Abbildung II No. 24^e c~~

~~Früh-Lobkorn~~

~~1000 Thaler~~

~~für~~

~~den Blüthenwipfel Wipfel Forder
gn. Fürstenberg.~~





Engländerische Schifffahrt

Das 10te Bangele Legations

6. April 94

Massachusetts Personellung:

Personellung Frankfurt a. M. den 24. April 1894

Personellung von Massachusetts
Landzwei No 68

Es ist hiermit bekannt und verfügend,
für die

1. Der Kaufmanns Personellung Wiedersche
gr. Mainstrasse No 22

2. Der Kaufmanns Personellung Wiedersche
und Kraft zu Massachusetts

Der nachstehende:

Meine Personellung Massachusetts Landzwei
No 68 habe ich dem Kaufmanns Personellung Wiedersche
Kaufmanns Kraft für mich und bewilligt
zu seine Personellung in Personellung

Der Kaufmanns Kraft haben sich
zu mich hat, ich als Kaufmanns Personellung

Wiedersche

tragen und 9000 fl. als Grundertrag zu
verrechnen.

Heiter erklärte Georg Kraft:

Dies dem derseitigen Einlassung zu
früher liegenden Wiife nachfolde ist
dem Kaufmann heimlich beschehen für
selbst einen Wiifsgeldbetrag von 1000 fl.
Es versteht sich Wiifsgeld, von welchem
Man es ab mit fünf Prozent jährlich
in vierteljährlichen Einzahlungen zu
bezahlen und dabei nach demselben
höher Einzahlung zu zahlen. Für diesen
seil die Capital zahlen und Kosten von
gleicher ist der heimliche Kaufschilling
und zwar 100 fl. sind beizulegen und be-
auftragen die Einzahlung und die zu-
stellung ist gleichmässig an den Gläu-
biger. Ein Vertrag soll nicht vorgelegt
werden.

Vorgelassene Genehmigung unterschreiben.

Heinrich Meuche

Edward Kraft

Hausenell von oben

Salika

v. Kalltrahn

und

wird ferner die Pfandurkunde über
4000 fl.

dem Königsmann Georg von Scherke
zu Frankfurt a. O.

in Kenntnis unter Siegel und Unterschrift
ausgegeben.

Frankfurt a. O. 28. April 1874

Königliches Amtsgericht 1. Abtheilung

W. Langrock

Erstbescheinigung

Walter

2. Abtheilung

Königliches Amtsgericht
über

die in dem Grundbuch von Pöfelfeldhausen

Landgericht Hett. No 68

in der dritten Abtheilung unter No 11 einge-

tragenen Hypothek von 4000 fl.

Dritte Abtheilung

4000 fl.

10000 g No 24 Diebstahlend Haken Einiges Geld, war,
günstig zu fünf Prozent in werdet,
gekauft von Herten vom 1. Mai 1874 ab
und gestellbar nach Einmündlicher
Einwilligung, wird der Pfandverkauf
am 28. April 1874 für den Kauf
mann Heinrich Hirsche zu Frankfurt
am M. 11 große Pfandstraße No 24
eingetragen am 28. April 1874

Bestandteile des Grundstücks

Ein Pflanzengrundstück & Holländer Pflanzung
ca 9 m hohe Pflanzung und Pflanzgebäude, 200 m und
Grundstücke mit 11 Hektar 20 Quadrat
metern

Abgaben:

Grundsteuer Einkommen 20,20 g Einkommen
im Grundsteuerbuch Art 15 No

Mietzinssteuer 4,40 g Einkommen im
Gebäudesteuerbuch No 45

Einkommen: Pflanzungsmiser Einkommen
Einkommen Einkommen

Einkommen vom 28. April 1874: 9000 g

Einkommen Hektar vom

Einem Pflanzungsmiser vom

Einkommen

zu 10
Hektar
20,

Eingelungen sind.

I. In der I. Abtheilung

- No 1 gelöst
- No 2 Ein Pfennig dem Bediener zu beschaffen.
von jedem einen Pfennig begeben
und einen halben Pfennig vergütet
dem hinter sich einem mir etwas
gelöst
- No 3 Aufg. 4. Großen gelöst. Einmaliges
an dem Bediener 4 q. Es von dem hinter
2 q. 4 q.
- No 4 Aufg. 4. Großen halbes Geld an der Bedi.
2 q. 4 q.
- No 5 Dies Grundstück ist der Kaufmann der
Herrn Zantenbürg reichlich
No 6 bis 10 gelöst

II. In der II. Abtheilung

- No 1 2000 q
- No 2 bis 10 gelöst
- No 11 Lösung der Zinsen von dem 2000 q No 1
von dem mit mir und ein halbes
qant

zu No 9 und 10
bis gelöst nur
24. August 1874
Schaller

No 12 1500 q
No 13 1450 q

No 14

No 14 ist 22 gelöst

No 22 Lösung der Forderung von den 2000 fl. (No 1)
und No 11 von 1/2 auf fünf Prozent.

Notwendig mitgeliefert

Frankfurt d. den 28. April 1874

Königliche Grundschrift vom 1

Lücke C. L. F. 3 Kutter

Dem hier mit beigefundenem Lokument für
insgesamt 2000 fl. sind durch Liquidationskonto
die vom früheren Tage 2000 fl. oder nach gel.
ziger Bestimmung Kaufkraftmarkt Markte mit den
Zinsen seit eingezahltem Januar 1880 auf
den Kassenmeister Wilhelm Fiedler zu
Frankfurt übergeben worden und ist demselben
hierüber die hier abgetretene Summe
entsprechendes Lokument erteilt worden
da, daß der gegenwärtige Lokument mit
auf über Grundbesitz der Forderung des Kaufs
Kaufkraft Markt mit Zinsen gültig bleibt
wobei der Bezugsnachweis nur den abge
gebenen Kaufkraftmarkt Markte mit Zinsen
gültig.

Frankfurt d. den 13. Januar 1880

Lücke Kutter

W. v.

mit dem Königl. Briefe vor dem Obersten
auf der kaiserlichen Hofkanzlei oder
Längste des Reichs zu Fürstentum über
gegangenen Brief desfalls über die ob.
geleitete Summe ein gezeugtes
vollständiges, so daß das gegenwärtige
Dokument nicht nur über Abrechnung
Kasse nicht gehen gültig bleibt.

Es ist also dem kaiserlichen Hofkanzlei
abgegeben und fürstlich und auf.

Finnes
Ordn.



Die sind dem kaiserlichen Hofkanzlei
gesandten 1000 Gulden für die Hofkanzlei
Wiesden Fexder zu Fürstentum in
Abrechnung III No. 24^{te}, und zwar den 200 Gulden Ab.
rechnung III No. 24 mit den 1000 Gulden Abrechnung
III No. 24^{te} aufgeführt, eingeleitet.

Frankfurt a. M. den 1. Dec. 1880.

Königl. Ant. Graf, Abrechnung

Gutli



Wass.

Abrechnung

Wegen der mit diesem Guggelshausen
für den Guggelshausen ist der Vornamen
Karl und die Nr. $\frac{898}{351}$ mit der Pfandverschau-
lung ist angeschlossen.

Frankfurt a. M., den 5. September 1911.

Königliches Amtsgewalt. Abt. 3.

Stammrecht

Haage

Versteigerung der Guggelshausen von 1000 Stk. - an-
schließend haben - ist im Guggelshausen ge-
löst

Frankfurt a. M., den 5. Juli 1917.

Königliches Amtsgewalt, Abt. 3.

Stammrecht

Haage



Handwritten mark or signature.

For



Leichenpass.

Die nach Vorschrift eingesargte Leiche des am 19. April 1916
zu Frankfurt a. O. an Geistkrankheit verstorbenen
77-jährigen. Hauptmann Wilhelm Feder
soll mittels Morgen von Frankfurt a. O. über Frankfurt
nach Frankfurt zur Bestattung gebracht werden. Nachdem zu dieser
Ueberführung dem Begleiter der Leiche, Hauptmann
Strover, die Genehmigung erteilt worden ist, werden sämtliche
Behörden, deren Bezirke durch den Leichentransport berührt werden, er-
sucht, diesen ungehindert und ohne Aufenthalt weitergehen zu lassen.

Frankfurt a. O., den 20. April 1916

Die Polizei-Verwaltung.

Begl.



Strover,
Polizeiprektor.

A.

